

Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 - 22.40 Uhr, Saal, Gasthof Ochsen

Traktandenliste

- 1 Genehmigung der Traktandenliste
- 2 **Umwelt und Raumordnung, Wasserversorgung: Reservoir Kirchenfeld**
 - Beschichtungersatz Wasserbehälter (300 m³ / Brauchwasser)
 - Anpassung Verrohrung

Notwendiger Bruttokredit CHF 185'000.00
- 3 **Verkehr: Wasserfallenweg Süd**
 - Strassensanierung

Notwendiger Kredit CHF 120'000.00
- 4 **Verkehr: Hübelmattenweg**
 - Strassensanierung

Notwendiger Kredit CHF 135'000.00
- 5 **Verkehr, Umwelt und Raumordnung: Limmernstrasse**
 - Strassensanierung im Bauzonengebiet
 - Sanierung Kanalisation im Bauzonengebiet

Notwendiger Kredit Strassensanierung CHF 860'000.00
Notwendiger Kredit Sanierung Kanalisation CHF 253'000.00
- 6 **Finanzen, Steuern:**
Genehmigung Budget 2024 und Festlegung Steuerbezug

A) Erfolgsrechnung:	Aufwandüberschuss	CHF	435'485.00
B) Investitionsrechnung:	Nettoinvestition	CHF	1'620'800.00
C) Spezialfinanzierungen:			
• Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	13'021.00
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	20'242.00
• Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	4'775.00
D) Festlegung Steuerbezug:			
	Natürliche Personen		123 %
	Juristische Personen		110 %
- 7 **Allgemeine Verwaltung: Teilrevision Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993**
 - § 30 Abs. 1 lit. c): Urnenwahlen
 - § 31: Befugnisse Gemeindeversammlung
 - § 42 Abs. 3: Befugnisse Gemeinderat
 - § 77: Finanzhaushalt, besonderes Traktandum
 - § 82 Abs. 3: Inkrafttreten
- 8 **Umwelt und Raumordnung: Dorfstrasse**
 - Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung (Nachtragskredit CHF 75'778.45)
 - Schlussabrechnung Kanalisationsersatz (Kenntnisnahme)
- 9 Verschiedenes

Organisation

Vorsitz	Kurt Bloch, Gemeindepräsident
Protokoll	Melinda Hüsler, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	57
Stimmzähler	Kohler-Bader Stefan, Millonig Marco, Probst-Germann Anton

Begrüssung

Kurt Bloch begrüsst alle anwesenden Personen herzlich zur Gemeindeversammlung. Er zeigt sich sehr erfreut, dass sich so viele Leute eingefunden haben. Besonders begrüsst er Marco Millonig, den zukünftigen Gemeindepräsidenten, sowie Rahel Bühler der AZ Medien. Er verweist auf die ziemlich lange Traktandenliste der heutigen Versammlung, welche auch grosse Investitionen beinhaltet.

Wahl von Stimmzählenden

Kurt Bloch schlägt zur Wahl vor:

- Kohler-Bader Stefan
- Millonig Marco
- Probst-Germann Anton

Die Gemeindeversammlung wählt Kohler-Bader Stefan, Millonig Marco und Probst-Germann Anton stillschweigend als Stimmzähler.

1 Genehmigung der Traktandenliste

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

2 Umwelt und Raumordnung, Wasserversorgung: Reservoir Kirchenfeld

- Beschichtungersatz Wasserbehälter (300 m³ / Brauchwasser)
- Anpassung Verrohrung

Notwendiger Bruttokredit

CHF 185'000.00

Bericht

Ausgangslage

Im Jahr 1984 bewilligte die Gemeindeversammlung über 2 Mio. Franken für die Sanierung der WV Mümliswil. Im Kredit war auch der neue Reservoir Behälter im Kirchenfeld eingeschlossen (Brauchwasser 300 m³). Damals wurde als Beschichtung ein mineralischer Verputz (Vandex) bestimmt.

Der Zustand der Beschichtung erfüllt ihre Aufgaben nicht mehr. Ein grosser Teil der Beschichtung ist nicht mehr vorhanden und der Beton ist nicht mehr geschützt. Es muss deshalb eine neue Beschichtung aufgetragen werden. Vorgesehen ist das Produkt Etertub. Es handelt sich um die gleiche Beschichtungsart wie im sanierten Reservoir Leimfeld. Nach einer ersten Kontrolle befindet sich der Behälter als solches aber noch in einem guten Zustand. Vorsorgehalber wird er aber nochmals eingehend untersucht. Ferner soll/muss die Verrohrung im Rohrkeller so angepasst werden, dass bei Arbeiten der Brauchwasserbehälter unabhängig von den beiden Löschwasserbehältern gespiesen werden kann. Für die Planung und Begleitung ist das Büro BSB + Partner, Oensingen, zuständig.

Kosten

Bruttokosten – notwendiger Bruttokredit

Position	CHF exkl. MwSt.
• Baumeisterarbeiten	10'000.00
• Sanitärarbeiten	800.00
• Rohrleitungsarbeiten	20'000.00
• Beschichtung (Etertub)	113'000.00
• Desinfektion	3'000.00
• Beprobung	500.00
• Baureinigung	500.00
• Zustandsuntersuchung Brauchwasserbehälter	5'000.00
• Versicherungen (Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung)	250.00
• Ingenieurhonorar	9'000.00
• Reserve, Aufrundung, Unvorhergesehenes	22'950.00
Total Kosten brutto exkl. MwSt. – notwendiger Bruttokredit	185'000.00

Nettokosten

Total Kosten brutto	185'000.00
• Beitrag Solothurnische Gebäudeversicherung ca.	-18'000.00
Total Kosten netto	167'000.00

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Reservoir Leimfeld wird - gestützt auf den Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieur Büros BSB + Partner, Oensingen, vom 20. Juni 2023 - saniert (Ersatz Beschichtung Brauchwasserbehälter 300 m³ / Anpassung Verrohrung).
2. Der dafür notwendig Bruttokredit (exkl. MwSt.) von CHF 185'000.00 wird bewilligt (Konto Nr. 7101.5031.37 Investitionsrechnung).
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 56 Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Das Reservoir Leimfeld wird - gestützt auf den Bericht und Kostenvoranschlag des Ingenieur Büros BSB + Partner, Oensingen, vom 20. Juni 2023 - saniert (Ersatz Beschichtung Brauchwasserbehälter 300 m³ / Anpassung Verrohrung).
2. Der dafür notwendig Bruttokredit (exkl. MwSt.) von CHF 185'000.00 wird bewilligt (Konto Nr. 7101.5031.37 Investitionsrechnung).
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

3 Verkehr: Wasserfallenweg Süd

- Strassensanierung
- Notwendiger Kredit**

CHF 120'000.00

Bericht

Ausgangslage

Der Zustand des Wasserfallenweges im südlichen Bereich ist nicht mehr optimal. Eine Sanierung für den Werterhalt ist sinnvoll.

Notwendigkeit und Nutzen der Sanierung

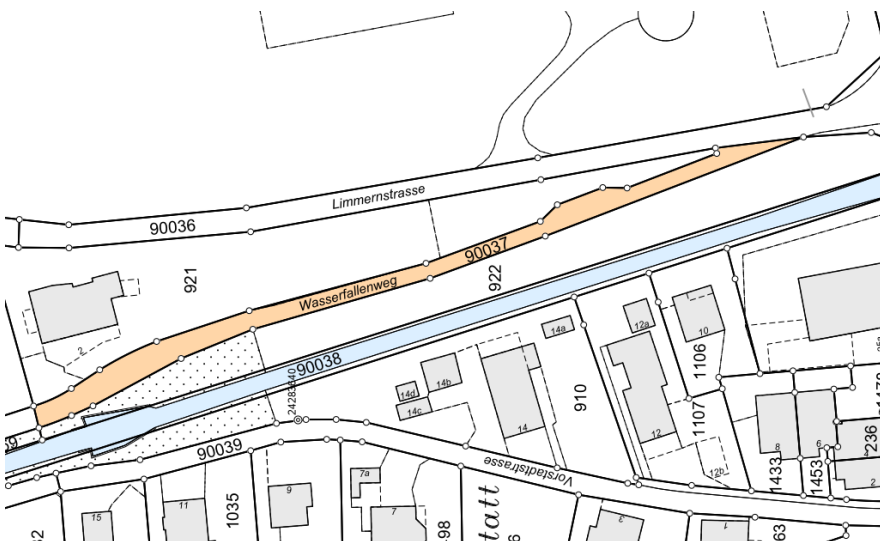
Um die Substanz der Strasse zu erhalten ist die Tragschicht mit einer Deckschicht zu versehen. Durch den Einbau des Deckbelages wird der Nutzen und die Sicherheit im Wasserfallenweg für weitere 25 Jahre sichergestellt. Danach ist ein Ersatz der Trag- und Deckschicht zu prüfen.

Strassensanierung

Bestehende Situation

Der Wasserfallenweg verläuft ab der Limmernstrasse auf 430 m Länge parallel zum Limmernbach in nördlicher Richtung. Betrachtet wird der südliche Abschnitt mit einer Länge von 160m. Die bestehende Strasse ist mit einer Tragschicht versehen, es fehlt die Deckschicht. Der westliche Strassenrand ist partiell abgesenkt; besonders im Mauerbereich beim Absturzwerk. Die Strassenentwässerung erfolgt auf grossen Teilen der Strasse über die Schulter.

Projekt Strassensanierung



Im Wasserfallenweg wird auf der gesamten Fläche ein neuer Deckbelag eingebaut. Die bestehende Fundationsschicht und Tragschicht werden grössten Teils erhalten. Die Fundationsschicht wird entlang dem westlichen Fahrbahnrand lokal verstärkt. Die Tragschicht wird mit einer neuen Deckschicht (3 cm AC 8 stark) ergänzt. Die Kabel der Strassenbeleuchtung weisen einen zu geringen Querschnitt auf. Diese müssen ersetzt werden.

Kosten

Position

- Strassenbau
- Strassenbeleuchtung
- Geometer
- Ingenieurhonorar
- Diverses, Aufrundung, Unvorhergesehenes

CHF inkl. MwSt.

93'000.00

4'000.00

4'000.00

16'000.00

3'000.00

Total Kosten – notwendiger Kredit

120'000,00

Werkleitungen - Wasser

Die bestehende Wasserleitung (Guss \varnothing 125mm) mit Baujahr 1965 erstreckt sich auf der ganzen Länge des Projektperimeters. Die Leitung liegt grössten Teils ausserhalb des Strassenbereiches und weist keine Leitungsbrüche aus. Die Leitung entspricht gemäss GWP den Anforderungen (korrekte Dimensionierung) und sieht keine Anpassung vor. Die Leitung kann beibehalten werden; es sind keine Massnahmen vorgesehen.

Werkleitungen Abwasser

Die bestehende Kanalisationsleitung mit Durchmesser 300 - 450 mm entlang dem Wasserfallenweg ist als Mischabwasserleitung für das Gebiet ausgelegt. Die Leitung von Kontrollschacht KS 45 bis KS 59A verläuft weitgehend ausserhalb dem Strassenbereich, weshalb eine Sanierung nicht an die Sanierung der Strasse gebunden ist. Die Leitung ist zum Teil unbeschädigt und zum Teil leicht beschädigt. Eine Sanierung kann mittels lokaler Massnahmen grabenlos ausgeführt werden. Es sind keine Massnahmen vorgesehen.

Weitere Werke

Die Elektra Mümliswil-Ramiswil hat keinen Bedarf. Die Swisscom wird miteinbezogen.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Wasserfallweg Süd - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 120'000.00 wird bewilligt (6150.5010.16 Investitionsrechnung).
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Roman Kohler erkundigt sich, wieso die Strassenbeleuchtungsleitungen zu schwach seien, wenn doch heute vermehrt LED-Lampen zum Einsatz kommen.

Kurt Bloch sagt, dass der Ersatz der Leitungen aufgrund von deren Alter vom Ingenieur empfohlen wurde.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Wasserfallweg Süd - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 120'000.00 wird bewilligt (6150.5010.16 Investitionsrechnung).
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

4 Verkehr: Hübelmattenweg

- Strassensanierung
Notwendiger Kredit

CHF 135'000.00

Bericht

Ausgangslage

Die "Strasse" Hübelmatten wurde im Jahr 1993 fertiggestellt (Neuerschliessung) und im Jahr 2001 mit einem Kaltmicrosil geschützt. Im Jahr 2003 wurde die Einfahrt angepasst. Der Strassenzustand ist äusserst schlecht.

Strassensanierung

Bestehende Situation

Die Hübelmatten verläuft ab der Limmernstrasse auf 90 m Länge unterhalb des Schneckenhofes und ist eine Sackgasse. Sie erschliesst 7 Parzellen, wovon eine gerade bebaut wird. Die bestehende Strasse hat keinen Deckbelag. Die Tragschicht hat sichtbare Schäden, die Randabschlüsse sind zum grössten Teil locker und beschädigt.

Projekt Strassensanierung



In der Hübelmatten soll der bituminöse Belag (Trag- und Deckschicht) ersetzt werden. Randabschlüsse sind, wo erforderlich, zu ersetzen. Die Strassenentwässerung ist mit einem Einlaufschacht zu ergänzen.

Der Strassenbelag wird neu aufgebaut. Die Tragschicht (7 cm AC T 22 N) und die Deckschicht (3 cm AC 8 stark) werden zusammen insgesamt 10 cm stark eingebaut. Durch den zweischichtigen Aufbau ist es möglich, den Belag in mehreren Etappen einzubauen und im Abschluss eine durchgängige gleichmässige Strassenoberfläche zu erhalten. Massnahmen an der Strassenbeleuchtung sind nicht notwendig.

Kosten

Position

- Strassenbau
- Geometer
- Ingenieurhonorar
- Diverses, Aufrundung, Unvorhergesehenes

CHF inkl. MwSt.

102'000.00

4'000.00

18'000.00

11'000.00

Total Kosten – notwendiger Kredit

135'000.00

Werkleitungen Wasser

Die bestehende Wasserleitung (Guss \varnothing 100mm) mit Baujahr 80er Jahre erstreckt sich auf der ersten Hälfte des Projektperimeters. Die Leitung liegt innerhalb der Fahrbahn und weist keine Leitungsbrüche aus. Die Leitung entspricht gemäss GWP den Anforderungen (korrekte Dimensionierung) und sieht keine Anpassung vor. Die Leitung kann beibehalten werden. Es sind es sind keine Massnahmen notwendig.

Werkleitungen Abwasser

Die Hübelmatten entwässert im Trennsystem. Die bestehende Kanalisationsleitung mit Durchmesser 250 mm ist in einem guten Zustand. Die bestehende Meteorabwasserleitung Durchmesser 200 mm wurde saniert und ist ebenfalls in einem guten Zustand. Es sind keine Massnahmen notwendig.

Weitere Werke

Die Elektra Genossenschaft Mümliswil-Ramiswil hat keinen Bedarf. Die Swisscom wird rechtzeitig miteinbezogen.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Hübelmattenweg - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 135'000.00 wird bewilligt (Konto 6150.5010.15 Investitionsrechnung)
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Hübelmattenweg - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 135'000.00 wird bewilligt (Konto 6150.5010.15 Investitionsrechnung)
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
3. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

5 Verkehr, Umwelt und Raumordnung: Limmernstrasse

- Strassensanierung im Bauzonegebiet
- Sanierung Kanalisation im Bauzonegebiet

Notwendiger Kredit Strassensanierung

CHF 860'000.00

Notwendiger Kredit Sanierung Kanalisation

CHF 253'000.00

Bericht

Ausgangslage

Die Limmernstrasse (Bauzonegebiet) ist in einem z.T. sehr schlechten Zustand, weil keine Fundamentalschicht vorhanden ist. Zur "Lebensverlängerung" wurde sie im Jahre 2001 mit einem Kaltmicrobelag versehen. Zwischenzeitlich wurden Rissanierungen und andere Unterhaltmassnahmen durchgeführt. Die Randabschlüsse sind z.T. locker und beschädigt. Mit der geplanten Komplettsanierung wird eine Nutzung für die nächsten 50 Jahre gewährleistet. Die Strasse verläuft ab der Langenbruckstrasse auf 490 m Länge bis zur nördlichen Bauzonengrenze.

Strassensanierung



Aufgrund des Zustandes und der fehlenden Foundation ist eine Komplettsanierung notwendig:

- Neue Fundamentalschicht ca. 45 cm
- Einbau Tragschicht 7 cm
- Einbau Deckschicht 3 cm
- Ersatz bestehende Randabschlüsse (Granitbundstein oder Stellplatte)
- Sanierung Strassenbeleuchtungskabel (laufen z.T. im Wiesland / über 50 Jahre alt)

Kosten Strassensanierung (Konto 6150.5010.14)

Position

	CHF inkl. MwSt.
• Strassenausbau	673'000.00
• Strassenbeleuchtung	60'000.00
• Geometer / Mutation	10'000.00
• Ingenieurhonorar	79'000.00
• Diverses, Aufrundung, Unvorhergesehenes	38'000.00
Total Kosten – notwendiger Kredit	860'000.00

Werkleitungen Wasser

Die bestehende Wasserleitung (Guss Ø 125 mm) mit Baujahr 1987 erstreckt sich auf der ganzen Länge des Projektperimeters. Die Leitung liegt im Strassenareal. Bis jetzt sind keine Leitungsbrüche aufgetreten. Die Leitung ist in einem guten Zustand. Die Leitung entspricht gemäss GWP den Anforderungen (Korrekte Dimensionierung). Es sind keine Massnahmen notwendig.

Werkleitungen Abwasser

Die Limmernstrasse wird im Mischsystem entwässert. Die Schmutzabwasserleitung ist gemäss Zustandsplan relativ stark beschädigt. Es sind auf der ganzen Länge Sanierungsmassnahmen umzusetzen (ausser Abschnitt KS 56-57). Der Grossteil kann mittels Inlining saniert werden und auf ca. 15 m muss die Leitung komplett ersetzt werden. Die Kontrollschächte KS 52, 500 und 54 müssen ersetzt werden. Das Inlining wird durch eine Spezialfirma ausgeführt. Die Dimensionierung der Rohre entspricht dem Nutzungsplan GEP.

Kosten Werkleitungen Abwasser (Konto7201.5032.08)

Position	CHF exkl. MwSt.
• Kanalisation: Reparatur (Inlining) und Ersatz (Leitung 15 m und 3 Schächte)	215'000.00
• Ingenieurhonorar	25'000.00
• Diverses, Aufrundung, Unvorhergesehenes	13'000.00
Total Kosten – notwendiger Kredit exkl. MwSt.	253'000.00

Gesamtkosten / notwendiger Kredit

Position		CHF
• Sanierung Limmernstrasse	inkl. MwSt.	860'000.00
• Sanierung Kanalisation Limmernstrasse	exkl. MwSt.	253'000.00
Gesamtkosten / notwendiger Kredit		1'113'000.00

Weitere Werke

Die Elektra Genossenschaft Mümliswil-Ramiswil hat Bedarf. Die Swisscom wird rechtzeitig miteinbezogen.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Limmernstrasse (im Bauzonenbereich) - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 1'113'000.00 wird bewilligt, und zwar zu Lasten von
 - Konto 6150.5010.14 Sanierung Limmernstrasse CHF 860'000.00 (inkl. MwSt.)
 - Konto 7201.5032.08 Sanierung Kanalisation Limmernstrasse CHF 253'000.00 (exkl. MwSt.)
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Limmernstrasse (im Bauzonenbereich) - gestützt auf das Projekt und den Kostenvoranschlag des Büros BFS Bauingenieure AG, Balsthal, vom 3. November 2023 - wird saniert.
2. Der dafür notwendige Kredit von CHF 1'113'000.00 wird bewilligt, und zwar zu Lasten von
 - Konto 6150.5010.14 Sanierung Limmernstrasse CHF 860'000.00 (inkl. MwSt.)
 - Konto 7201.5032.08 Sanierung Kanalisation Limmernstrasse CHF 253'000.00 (exkl. MwSt.)
3. Mit der Erledigung sämtlicher sich im Zusammenhang ergebenden Fragen wird der Gemeinderat beauftragt, der seinerseits die Werk- und Umweltschutzkommission beauftragen kann.
4. Mit der Finanzierung wird der Gemeinderat beauftragt.

6 Finanzen, Steuern: Genehmigung Budget 2024 und Festlegung Steuerbezug

A) Erfolgsrechnung:	Aufwandüberschuss	CHF	435'485.00
B) Investitionsrechnung:	Nettoinvestition	CHF	1'620'800.00
C) Spezialfinanzierungen:			
• Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	13'021.00
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	20'242.00
• Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	4'775.00
D) Festlegung Steuerbezug:	natürliche Personen		123 %
	Juristische Personen		110 %

Bericht - Genehmigung Budget 2024

Allgemeines

Wie schon für das laufende Jahr sieht auch das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss vor, und zwar in der Höhe von CHF 435'485.00. Dies ist einerseits auf den tieferen Finanzausgleich von CHF 352'250.00 und z.B. auf höhere Nettoausgaben im Bildungsbereich zurückzuführen (CHF 351'626.00). Demgegenüber dürfen wir mit einem etwas höheren Steuerertrag rechnen. Das Budget enthält wiederum keinen Wunschbedarf. Dank dem Eigenkapital-Polster kann das Defizit verkraftet werden. Im Weiteren hat uns der sehr gute Jahresabschluss 2022 in eine bedeutend bessere finanzielle Situation gebracht. Leider hat der Regierungsrat über den Teuerungsausgleich für das Personal noch nicht entschieden. Der Entscheid wird erst im Verlaufe des Dezembers 2023 gefällt. In unserem Budget sind vorsorgehalber 1.5 % eingerechnet.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben in der Höhe von CHF 1'620'800.00 vor.

Erfolgsrechnung

Finanz- und Lastenausgleich

Auch im Jahr 2024 dürfen wir mit einem "ansprechenden" Beitrag rechnen. Jedoch fällt dieser gegenüber 2023 nochmals tiefer aus, und zwar um CHF 352'250.00. Im Jahr 2022 lag der Fila noch bei CHF 3'018'611.00 (total -556'161.00 gegenüber dem Jahr 2022).

Vergleich Finanz- und Lastenausgleich

2016	CHF 2'997'716.00	
2017	CHF 2'887'900.00	-109'816.00
2018	CHF 2'739'700.00	-148'200.00
2019	CHF 2'705'300.00	-34'400.00
2020	CHF 2'943'500.00	+238'200.00
2021	CHF 3'031'200.00	+ 87'700.00
2022	CHF 3'018'611.00	-12'589.00
2023	CHF 2'814'700.00	-203'911.00
2024	CHF 2'462'450.00	-352'250.00

Gesundheit / Soziale Sicherheit

Die Spitexkosten sinken gem. Budget Spitex um über CHF 90'000.00; demgegenüber nimmt die Pflegefinanzierung um ca. 41'000.00 CHF ab (gem. Mitteilung Kanton).

Die eigentlichen Sozialhilfekosten nehmen geringfügig um ca. CHF 32'000.00 zu. Die Entwicklung der Kosten für die Soziale Sicherheit ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Anteil Kosten Soziale Sicherheit am Steuertrag

Jahr (Steuersatz)	Soziale Sicherheit ¹⁾	Steuerertrag ²⁾	Anteil in %
2012 (128 %)	2'181'974.00	5'410'302.00	40.3
2013 (128 %) mit Asylwesen	2'120'138.50	5'494'865.90	38.6
2013 (128 %) ohne Asylwesen	2'167'314.50	5'494'865.90	39.4
2014 (128 %)	2'242'579.95	5'787'832.15	38.8
2015 (133 %)	1'999'366.00	6'311'093.00	33.7
2016 (133 %)	2'013'273.30	6'417'797.81	31.4
2017 (130 %)	2'062'655.60	6'102'080.17	33.8
2018 (127 %)	2'107'713.97	6'142'081.36	34.3

2019 (125 %)	2'132'885.63	6'494'514.28	32.8
2020 (125 %)	2'013'122.95	6'142'130.67	32.8
2021 (123 %)	1'873'455.65	6'473'229.25	28.9
2022 (123 %)	1'870'331.17	6'411'989.66	29.2
2023 (123 %) Budget	2'030'575.00	5'861'300.00	34.7
2024 (123 %) Budget	2'062'605.00	6'346'200.00	32.5

¹⁾Nettoaufwand im Rechnungsjahr

²⁾gesamter Steuerertrag (natürliche und juristische Personen sowie Sondersteuern)

Steuersatz / Steuerertrag

Seit dem Jahr 2021 beträgt der Steuersatz für natürliche Personen 123 %. Die eigentlichen Auswirkungen von Steuerensenkungen zeigen sich verzögert. Mit diesem Steuersatz können wir uns aber - gegenüber früheren Jahren - sehen lassen. Die Prognose für den Steuerertrag pro 2024 ist wiederum relativ schwierig. Es sind verschiedene Faktoren, die berücksichtigt werden müssen bzw. auch stellenweise nur abgeschätzt werden können (z.B. Auswirkungen Annahme des Gegenvorschlages zur Initiative "Jetz si mir dra", wirtschaftliche Entwicklung, Einkommensentwicklung durch Teuerungsausgleich). Gegenüber dem Budget 2023 rechnen wir für 2024 mit einem Mehrertrag von ca. CHF 480'000.00. Einerseits ist das Budget der Erfolgsrechnung defizitär und andererseits investieren wir im kommenden Jahr sehr viel, was aufgrund des tiefen Selbstfinanzierungsgrades Fremdkapital notwendig machen wird. Aufgrund dieser Situation wäre eine Steuerenkung nicht verantwortbar. Der Gemeinderat beantragt deshalb für 2024 einen Steuersatz für natürliche Personen von 123 %. Der Steuersatz für die juristischen Personen soll ebenfalls mit 110 % unverändert bleiben.

Steuersatzentwicklung

Jahr	Steuersatz in % Natürliche Personen	Steuersatz in % Juristische Personen
2024	123	110
2023	123	110
2022	123	110
2021	123	110
2020	125	110
2019	127	110
2018	127	110
2017	130	110
2016	133	110
2015	133	110
2004 - 2014	128	110
1990 – 2003	138	138
1989	145	145
1987 – 1988	150	150
1986	155	155
1983 - 1985	160	160
1982	165	165

Investitionsrechnung

Es sind relativ grosse Investitionen im Gemeindestrassenbereich eingeplant und der Ausbau der Langenbruckstrasse (Wasser/Abwasser) schlägt nun im zweiten Jahr zu Buche. Die Nettoinvestition beläuft sich auf CHF 1'620'800.00.

Spezialfinanzierungen

Die Budgets der Spezialfinanzierungen zeigen durchgehend ein positives Bild bzw. schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab:

• Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	13'021.00
• Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	20'242.00
• Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	4'775.00

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	12'221'540.00
		Gesamtertrag	CHF	11'786'055.00
		Aufwandüberschuss	CHF	435'485.00
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'035'800.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-415'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'620'800.00
3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 13'021.00
		Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF 20'242.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 4'775.00
4	Dem haupt- und nebenamtlichen Personal wird pro 2024 ein Teuerungsausgleich gem. Beschluss des Regierungsrates gewährt.			

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Informationen Cornelia Fischer

Budget 2024

Einwohnergemeinde
 Mümliswil-Ramiswil

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 zeigt folgendes Ergebnis:

Aufwand	CHF	12'221'540
Ertrag	CHF	11'786'055
Aufwandüberschuss	CHF	435'485

Einflüsse auf das Budget

2024

Erfolgsrechnung

Netto-Aufwände / -Erträge ER

Ressorts	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allg. Verwaltung	-813'879	-768'780	-687'789
1 Öff. Sicherheit	-224'461	-241'930	-156'772
2 Bildung	-4'094'562	-3'742'830	-3'447'908
3 Kultur / Freizeit	-411'144	-399'350	-372'878
4 Gesundheit	-697'440	-745'050	-715'744
5 Soz. Sicherheit	-2'061'105	-2'030'575	-1'870'331
6 Verkehr	-967'377	-1'029'450	-1'020'929
7 Umwelt/Raumo.	-170'572	-169'030	-218'055
8 Volkswirtschaft	-23'050	-22'900	-34'771
9 Finanzen	9'028'105	8'806'430	8'525'187
Total	-435'485	-343'465	868'728

0 Allgemeine Verwaltung

Netto-Aufwand: + CHF 45'000

Mehraufwand Besoldung hauptamtliches Personal (+32'000)

Mehraufwand Lohnnebenkosten

Mehraufwand Unterhalt Hochbauten, Gebäude (+6'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

5

1 Öffentliche Sicherheit

Netto-Aufwand: - CHF 17'500

Minderungsaufwand FW Maschinen, Geräte und Ausrüstungen (-45'200)

Minderungsaufwand FW Anschaffung von Dienstkleidern (-21'200)

Minderungsaufwand Unterhalt elektronischer Scheibenstand (-15'500)

Mehraufwand Ersatzanschaffungen Apparate, Maschinen und Geräte (+27'200)

Minderertrag Feuerwehr-Ersatzabgaben (-28'000)

Minderertrag Beiträge der Gebäudeversicherung

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

6

2 Bildung

Netto-Aufwand: + CHF 352'000

Mehraufwand Löhne Lehrpersonen (+170'000)

Mehraufwand Beitrag an Unterricht Sek P3 (+45'000)

Mehraufwand Beitrag an KsTh (+16'000)

Mehraufwand Schulgelder an Sonderschulen (+18'000)

Mehrertrag Schülerpauschalen (+75'500)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

7

2 Bildung

Mehraufwand Unterhalt Hochbauten und Gebäude (+45'000)

Mehraufwand Planmässige Abschreibungen (+10'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

8

3 Kultur / Sport / Freizeit

Netto-Aufwand: + CHF 11'800

Mehraufwand Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Mehraufwand Sportanlagen

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

9

4 Gesundheit

Netto-Aufwand: - CHF 47'600

Mehraufwand Pflegekostenbeitrag (+43'300)

Minderungsaufwand Beitrag Spitex Thal (-93'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

10

5 Soziale Sicherheit

Netto-Aufwand: + CHF 30'500

Mehraufwand Ergänzungsleistungen zur AHV (+45'000)

Minderungsaufwand Beitrag an ZV Sozialregion Thal-Gäu (-15'700)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

11

6 Verkehr

Netto-Aufwand: - CHF 62'000

Minderungsaufwand Unterhalt Gemeindestrassen (-42'000)

Minderungsaufwand Unterhalt Dorfanlagen (-5'000)

Minderungsaufwand Maschinen und Geräte (-27'000)

Mehrertrag Interne Verrechnung Wasser/Abwasser (+23'500)

Mehraufwand Unterhalt Strassenbeleuchtung (+18'000)

Mehraufwand Planmässige Abschreibungen (+17'000)

Mehraufwand Unterhalt Flurwege (+10'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

12

7 Umwelt und Raumordnung

Netto-Aufwand: + CHF 1'500

- Mehraufwand Besoldung Betriebspersonal Friedhof (+10'000)
- Mehraufwand Abschreibungen (+7'500)
- Minderaufwand Unterhalt Friedhof (-6'000)
- Minderaufwand Unterhalt Arten- und Landschaftsschutz (-10'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung SF:

- Mehraufwand Unterhalt Hochbauten (+39'000)
- Mehraufwand interne Verrechnung DL Werkhof (+11'000)

Abwasserbeseitigung SF:

- Mehraufwand Planmässige Abschreibungen (+13'500)
- Mehraufwand interne Verrechnung DL Werkhof (+12'500)
- Minderaufwand Betriebsbeitrag an ARA (-8'100)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



7 Umwelt und Raumordnung

Abfallbeseitigung SF:

- Minderaufwand Kehrichtabfuhr (-3'000)
- Minderaufwand Grüngutverwertung (-5'000)
- Minderertrag Kehrichtgebühren (-1'000)
- Minderertrag Einnahmen Altpapier/Altmittel (-1'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



8 Volkswirtschaft

Netto-Aufwand: + CHF 150

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



9 Finanzen und Steuern

Netto-Ertrag: + CHF 221'675

- Minderaufwand Tatsächliche Forderungsverluste (-40'000)
- Mehrertrag Gemeindesteuern natürliche Personen (+380'000)
- Mehrertrag Eingang abgeschriebener Steuer (+5'000)
- Mehrertrag Quellensteuern (+70'000)
- Mehrertrag Sondersteuern (+110'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



9 Finanzen und Steuern

- Minderertrag Gemeindesteuern juristische Personen (-10'000)
- Minderertrag Beitrag Finanz- und Lastenausgleich (-352'000)

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

Das Budget 2024 zeigt folgendes Ergebnis:

Ausgaben	CHF 2'035'800
Einnahmen	<u>CHF 415'000</u>
Nettoinvestition	CHF 1'620'800
Zu Lasten Steuerhaushalt	CHF 888'000
Zu Lasten Spezialfinanzierung	CHF 732'800

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023



Investitionsrechnung

2 Bildung

- Investitionsbeiträge Kreisschule Thal CHF 43'000
- Schulhaus Brühl – Brandschutzmassnahmen CHF 76'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

21

Investitionsrechnung

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- Hallenbad – Leuchtersatz CHF 50'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

22

Investitionsrechnung

6 Verkehr

- Langenbruckstrasse – Strassenbeleuchtung CHF 54'000 netto
- Sanierung Limmernstrasse CHF 400'000
- Sanierung Hübelmatten CHF 135'000
- Sanierung Wasserfallenweg Süd CHF 120'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

23

Investitionsrechnung

7101 Wasserversorgung SF

- Ersatz Wasserleitung Langenbruckstrasse CHF 215'000
- Reservoir Kirchenfeld – Ersatz Beschichtung und Anpassung Verrohrung CHF 185'000
- Beiträge SGV -CHF 279'000
- Anschlussgebühren -CHF 30'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

24

Investitionsrechnung

7201 Abwasserbeseitigung SF

- Ersatz Abwasserleitung Langenbruckstrasse CHF 325'000
- Sanierung Kanalisation Limmernstrasse CHF 137'000
- Investitionskosten ARA CHF 221'000
- Investitionskosten ARA, Blockheizkraftwerk CHF 18'800
- Anschlussgebühren -CHF 60'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

25

Investitionsrechnung

7900 Raumordnung

- Ortsplanungsrevision CHF 10'000

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

26

Kennzahlen Budget 2024

Aufwandüberschuss	CHF	435'485
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	724'669
Selbstfinanzierung / Cash-flow	CHF	354'748
Nettoinvestitionen Gemeinde Total	CHF	1'620'800
Finanzierungsfehlbetrag Gemeinde Total	CHF	-1'266'052
Selbstfinanzierungsgrad Gemeinde Total		21.89 %
Voraussichtliche pro Kopf-Verschuldung	CHF	2'370

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

27

Herzlichen Dank für Ihre
 Aufmerksamkeit!

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023

28

Beratung

Marco Millonig merkt an, dass bei Anschaffungen der Feuerwehr mit Beiträgen der SGV über 35% und nicht nur 25% gerechnet werden kann.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Das Budget 2024 wird wie folgt genehmigt:

1	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand		CHF	12'221'540.00
		Gesamtertrag		CHF	11'786'055.00
		Aufwandüberschuss		CHF	435'485.00
2	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen		CHF	2'035'800.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen		CHF	-415'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		CHF	1'620'800.00
3	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	13'021.00
		Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	20'242.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	4'775.00
4	Dem haupt- und nebenamtlichen Personal wird pro 2024 ein Teuerungsausgleich gem. Beschluss des Regierungsrates gewährt.				

Bericht - Festsetzung Steuerbezug 2023

Der Gemeinderat beantragt, keine Veränderungen beim Steuerbezug vorzunehmen. Siehe Ausführungen unter "Steuersatz / Steuerertrag" vorstehend.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Steuerbezug pro 2024 wird wie folgt festgelegt:

A)	für "Natürliche Personen"	123 % der einfachen Staatssteuer
B)	für "Juristische Personen"	110 % der einfachen Staatssteuer

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Steuerbezug pro 2024 wird wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| A) für "Natürliche Personen" | 123 % der einfachen Staatssteuer |
| B) für "Juristische Personen" | 110 % der einfachen Staatssteuer |

7 Allgemeine Verwaltung: Teilrevision Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993

- § 30 Abs. 1 lit. c): Urnenwahlen
- § 31: Befugnisse Gemeindeversammlung
- § 42 Abs. 3: Befugnisse Gemeinderat
- § 77: Finanzhaushalt, besonderes Traktandum
- § 82 Abs. 3: Inkrafttreten

A) Wahlsystemänderung Gemeindevizepresidium

Ausgangslage

Seit der Demission von Thomas Jeker als Mitglied des Gemeinderates, und demzufolge auch als Vizepräsident, ist das Amt unbesetzt. Aktuell muss das Gemeindevizepresidium durch Urnenwahl besetzt werden. Dies setzt die Einberufung zu einem Urnengang mit Eingabefrist voraus. Es bringt natürlich nichts, einen Urnengang einzuberufen, wenn schon bekannt ist, dass sich kein Gemeinderatsmitglied anmelden wird. Es ist deshalb eine Änderung der Wahlpraxis angezeigt. Gemäss Gemeindegesetz besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat den Vizepräsidenten aus seiner Reihe bestimmt bzw. wählt.

Die Urnenwahlen sind in der Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 wie folgt geregelt:

- § 30 1 An der Urne werden gewählt: Urnenwahlen
- a) die Mitglieder des Gemeinderates;
 - b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
 - c) **der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin sowie der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin;**
 - d) aufgehoben am 03. Dezember 2012

Vorschlag Anpassung § 30, Abs. 1, lit.c)

Die Wahlkompetenzänderung benötigt die Anpassung lit. c) Abs. 1 § 30, und zwar wie folgt:

c) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin

Mit dieser Formulierung wird nur noch der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin zwingend an der Urne gewählt. Die Änderung soll auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Das Inkrafttreten muss im § 82 unter neuem Abs. 3 festgeschrieben sein.

B) Anpassung der Finanzkompetenzen für den Gemeinderat

Ausgangslage

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates wurden im Jahre 2005 in der Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 wie folgt neu geregelt:

§ 42 Abs. 3:

Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 100'000.--
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 20'000.--
- c) Genehmigung von Nachtragskrediten im Einzelfall bis zu Fr. 60'000.--

Es gelten also seit knapp 20 Jahren die gleichen Vorgaben. Eine Anpassung ist angezeigt und soll die Abläufe vereinfachen, den Gemeinderat effizienter und flexibler machen. Ferner soll der allf. Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen geregelt werden, damit der Gemeinderat, wenn notwendig, rasch handeln kann.

Die Änderung zieht auch die Anpassung des § 31 (*Gemeindeversammlung, Befugnisse*) sowie des § 77 (*Finanzhaushalt, Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum*) nach sich.

Vorschlag Neuregelung Finanzkompetenzen Gemeinderat § 42 Abs. 3

Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 150'000.--; (*bisher 100'000.00*)
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 40'000.--; (*bisher 20'000.00*)
- c) Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 100'000.--; (*bisher 60'000.00*)
- d) Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 10'000.--; (*neu*)
- e) für den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--; (*neu*)
- f) für den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--; (*neu*)

Anpassung § 31 – Gemeindeversammlung, Befugnisse

Gemäss Amt für Gemeinden müssen neu auch für die Gemeindeversammlung die Kompetenzen im Finanzbereich detaillierter wiedergegeben werden (Gegenstück zum Gemeinderat). Auf den Hinweis "Spezialfinanzierungen" und "Zweckverband" kann verzichtet werden (bereits bei lit. a) enthalten).

Aktuell geltende Fassung § 31

- § 31 Neben den in den §§ 28 der Gemeindeordnung und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnisse stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:
- Befugnisse
- a) sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 100'000.-- oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.-- übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dringlicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen und Zusammenarbeit der Gemeinden);
 - b) sie beschliesst Spezialfinanzierungen;
 - c) sie beschliesst einem Zweckverband beizutreten oder aus ihm auszutreten.

Vorschlag Neufassung § 31

- § 31 Neben den in den §§ 28 der Gemeindeordnung und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnisse stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:
- Befugnisse
- a) sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 150'000.- - oder jährlich wiederkehrend Fr. 40'000.-- übersteigen (insbesondere Ausgaben, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dringlicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen und Zusammenarbeit der Gemeinden);
 - b) beschliesst Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 100'000.-- übersteigen;
 - c) beschliesst Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 10'000.-- übersteigen
 - d) beschliesst den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.-- übersteigt;
 - e) beschliesst den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.-- übersteigt.

Anpassung § 77 - Finanzhaushalt (Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum)

Aktuell geltenden Fassung § 77

§ 77 Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 100'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.-- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum

Die im § 77 enthaltenen Beträge sind aufgrund der Kompetenzänderungen anzupassen.

Vorschlag Neufassung § 77

§ 77 Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die **Fr. 150'000.--** und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die **Fr. 40'000.--** übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten aller Änderungen muss im § 82 unter neuem Abs. 3 festgeschrieben sein:

- § 82
- 1 Diese Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt worden ist, unter Vorbehalt von Abs. 2, auf 1. Januar 1993 in Kraft.
 - 2 Die §§ 30, 41, 43, 45, 46, 69, 80 a) 1.-3., 80 b) 1. und 80 c) 1. treten erst auf Beginn der Amtsperiode 1993/97 in Kraft.
 - 3 Die Teilrevision der §§ 30 Abs. 1 lit. c), 31, 42 Abs. 3, 77 und 82 Abs. 3 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Inkrafttreten

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 wird wie folgt geändert:

1. § 30 Abs. 1 lit. c) (Urnenwahlen) lautet neu wie folgt:

der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin

2. § 31 (Gemeindeversammlung, Befugnisse) lautet neu wie folgt:

Neben den in den §§ 28 der Gemeindeordnung und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnisse stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

- a) sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 150'000.-- oder jährlich wiederkehrend Fr. 40'000.-- übersteigen (insbesondere Ausgaben, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dringlicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen und Zusammenarbeit der Gemeinden);
- b) beschliesst Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 100'000.-- übersteigen;
- c) beschliesst Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 10'000.-- übersteigen;
- d) beschliesst den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.-- übersteigt;
- e) beschliesst den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.--.

3. § 42 Abs. 3 (Gemeinderat, Befugnisse) lautet neu wie folgt:

Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 150'000.--;
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 40'000.--;
- c) Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 100'000.--;
- d) Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 10'000.--;
- e) für den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--;
- f) für den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--.

4. § 77 (Finanzhaushalt, beso. Traktandum) lautet neu wie folgt:

Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die **Fr. 150'000.--** und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die **Fr. 40'000.--** übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

5. § 82 (Inkrafttreten) wird mit folgendem Abs. 3 ergänzt:

Die Teilrevision der §§ 30 Abs. 1 lit. c), 31, 42 Abs. 3, 77 und 82 Abs. 3 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Josef Fluri versteht nicht, wieso die Kompetenzen des Gemeinderats so stark erhöht werden sollen. Vergleichbare Gemeinden in der Region hätten nicht mehr Kompetenzen als Mümliswil-Ramiswil. Er begrüsst es, dass bestimmte Geschäfte noch vor das Volk müssen. Besonders mit den litera e) und f) des Artikels 42 Absatz 3 habe er seine Mühe. Die Beträge seien zu hoch. Er bedenkt, dass der Gemeinderat mit der Änderung dieser Punkte das Schulhaus Ramiswil, das nach der Ortsplanungsrevision ins Finanzvermögen fällt,

einfach verkaufen könnte. Auch wenn er davon ausgeht, dass der Gemeinderat dies nicht einfach so tun würde.

Kurt Bloch erwähnt, dass der Prozess der Verschiebung von Gebäuden vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen nicht einfach ist. Dies müsse vom Kanton genehmigt werden.

Josef Fluri **beantragt**, dass zunächst über die verschiedenen Artikel einzeln und bei Artikel 42 Absatz 3 gar über jeden Buchstaben einzeln abgestimmt wird, bevor es zu einer Schlussabstimmung kommt. Die Gemeindeversammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Jonas Bader zeigt sich enttäuscht, dass so viele Ramiswiler anwesend sind, nur weil Angst geschürt wurde, dass ihr Schulhaus verkauft werden könnte. Er fragt sich, wieso sie im Voraus keinen Kontakt mit dem Gemeindepräsidenten aufgenommen hätten. Ihre Vorgehensweise habe ihn irritiert. Der Gemeinderat würde die Interessen der ganzen Gemeinde berücksichtigen. Er bittet um Vertrauen in den Gemeinderat und die Unterstützung des Antrags. Bei den entsprechenden litera des Antrages gehe es um Baulandkäufe.

Rainer Roth erwidert, dass sie als Ramiswiler in diesem Bereich mitsprechen möchten und auch dürfen. Er fühle sich schlecht informiert von der Gemeinde über die Auswirkungen der Änderung dieser Artikel. Denn nur hindurch habe er erfahren, dass es um das Schulhaus Ramiswil gehen könnte.

Christoph Saner bestätigt, dass sie genug zu tun hätten und nicht oft teilnehmen würden. Er sagt, dass sie als Ramiswiler in diesem Fall jedoch betroffen sind und Angst hätten. Man vertraue dem aktuellen Gemeinderat, wisse aber nicht, was die Zukunft bringe. Denn es stellen sich immer weniger Leute zur Wahl - die Vertretung könne nicht mehr gross gewählt werden.

Josef Fluri schlägt vor, dass die Beträge der litera e) und f) des Artikel 42 Absatz 3 gesenkt oder der Bereich umdefiniert würde.

Kurt Bloch sagt, das Schulhaus Ramiswil in unbestimmter Zukunft ein Thema werden muss. Aktuell sei jedoch nichts geplant. Eine Umnutzung komme dann aber so oder so vor die Gemeindeversammlung.

Beschlüsse (Bereinigung des Antrags des Gemeinderats)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- Der Änderung des § 30 Abs. 1 lit. c) wird mit 56 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. a) wird mit 52 Stimmen bei 5 Gegenstimmen zugestimmt.
- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. b) wird mit 55 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. c) wird mit 50 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. d) wird mit 56 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Josef Fluri stellt den **Gegenantrag**, die litera e) und f) in einem Buchstaben e) für unbebautes Bauland zusammenzufassen und mit einem Betrag von CHF 750'000 auszustatten. Kurt Bloch stellt den Gegenantrag von Josef Fluri dem Antrag des Gemeinderates gegenüber.

Der Antrag von Josef Fluri erhält 18 Stimmen. Der Antrag des Gemeinderates erhält 27 Stimmen. 12 Personen enthalten sich. Somit ist der Antrag des Gemeinderates angenommen.

Christoph Saner möchte noch separat über den Gemeinderatsantrag abstimmen. Kurt Bloch erklärt dass dies nicht möglich ist, da die Anträge einander gegenübergestellt wurden. Joseph Fluri bestätigt diese Vorgehensweise.

- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. e) wird somit mit 27 Stimmen bei 18 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Änderung des § 42 Abs. 3 lit. f) wird mit 28 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

- Den Änderungen des § 31 wird mit 37 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Änderung des § 77 wird mit 42 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen zugestimmt.
- Der Ergänzung des § 82 mit Abs. 3 wird mit 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Somit ist der Antrag des Gemeinderats bereinigt.

Beschluss (Schlussabstimmung)

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 41 Stimmen, 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Die Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 wird wie folgt geändert:

1. § 30 Abs. 1 lit. c) (Urnenwahlen) lautet neu wie folgt:

der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin

2. § 31 (Gemeindeversammlung, Befugnisse) lautet neu wie folgt:

Neben den in den §§ 28 der Gemeindeordnung und 56 des Gemeindegesetzes aufgeführten Befugnisse stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

- a) sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig Fr. 150'000.-- oder jährlich wiederkehrend Fr. 40'000.-- übersteigen (insbesondere Ausgaben, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmen und Zusammenarbeit der Gemeinden);
- b) beschliesst Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 100'000.-- übersteigen;
- c) beschliesst Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall, die Fr. 10'000.-- übersteigen;
- d) beschliesst den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.-- übersteigt;
- e) beschliesst den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert jährlich den Betrag von Fr. 1'000'000.--.

3. § 42 Abs. 3 (Gemeinderat, Befugnisse) lautet neu wie folgt:

Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

- a) einmalige Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 150'000.--;
- b) jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 40'000.--;
- c) Nachtragskredite bei einmaligen Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 100'000.--;
- d) Nachtragskredite bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Einzelfall bis zu Fr. 10'000.--;
- e) für den Kauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--;
- f) für den Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich Fr. 1'000'000.--.

4. § 77 (Finanzhaushalt, beso. Traktandum) lautet neu wie folgt:

Bevor über den Voranschlag beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die **Fr. 150'000.--** und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die **Fr. 40'000.--** übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

5. § 82 (Inkrafttreten) wird mit folgendem Abs. 3 ergänzt:

Die Teilrevision der §§ 30 Abs. 1 lit. c), 31, 42 Abs. 3, 77 und 82 Abs. 3 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

8 Umwelt und Raumordnung: Dorfstrasse

- Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung (Nachtragskredit CHF 75'778.75)
- Schlussabrechnung Kanalisationsersatz (Kenntnisnahme)

Bericht

Vorbemerkungen

Die letzten Arbeiten wurden im Jahr 2022 abgeschlossen (zusätzlicher Hydrant an der Hinteren Gasse) und die letzte Unternehmerrechnung datiert vom 14. Oktober 2022. Die SGV hat das Werk aber erst am 10. November 2023 abgenommen und die Beitragsleistung am 15.11.2023 mitgeteilt.

Ausgangslage

Aufgrund des Ausbaus der Dorfstrasse durch den Kanton hat die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2019 für den Wasserleitungersatz und der Sanierung des Abwassersystems einen Bruttokredit von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) bewilligt.

- Wasserleitungersatz CHF 185'000.00
- Sanierung Abwassersystem CHF 65'000.00
- **Total CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.)**

Die öffentliche Submission wurde vom Amt für Verkehr und Tiefbau durchgeführt. Die Bauarbeiten wurden der Firma Tozzo AG vergeben. Die Gemeinde musste den Bauunternehmer übernehmen. Die Vergabe der Sanitärarbeiten blieb aber in der Kompetenz der Gemeinde.

Arbeitsvergebungen

Mit den Arbeiten wurden beauftragt:

Wasser

Baumeisterarbeiten Tozzo AG	CHF 74'200.00		
Sanitärarbeiten Wasser+Gas GmbH	CHF 73'600.00	total	CHF 147'800.00
Baumeisterarbeiten Tozzo AG	CHF 93'900.00	total	CHF 93'900.00

Aufgrund der hohen Arbeitsvergabe beim Abwasser hat der Gemeinderat am 29. August 2023 einen Nachtragskredit vorgängig von CHF 28'900.00 bewilligt.

Wasserleitungersatz – Schlussabrechnung (exkl. MwSt.)

Zusätzlich zum ursprünglichen Projekt musste auf Weisung der SGV ein weiterer Hydrant an der Hinteren Gasse (P-Bereich Floripac) realisiert werden.

Bruttokosten / Nachtragskredit

Position	CHF exkl. MwSt.
• Baumeisterarbeiten: Tozzo AG	148'562.90
• Sanitärarbeiten: Wasser+Gas GmbH	71'051.15
• Sanitärarbeiten zus. Hydrant: Wasser+Gas GmbH	8'264.10
• Baumeisterarbeiten zus. Hydrant: Paul Fluri AG	15'028.60
• Trocknungsarbeiten: BTS AG	566.00
• Spülen Wasserleitungen, Kontrollen Mattenweg: Häner GmbH	126.90
• Spülen Wasserleitungen, Kontrollen Vorstadtstr.: Häner GmbH	265.50
• Hygienisierung Trinkwasserleitungen: Wagasan AG	2'485.80
• Trinkwasserproben Wagasan AG:	220.00
• Ingenieurhonorar: BFS Ingenieure	14'207.80
Total Kosten exkl. MwSt.	260'778.75
Bewilligter Kredit	-185'000.00
Kreditüberschreitung /Nachtragskredit	75'778.75

Nettokosten (exkl. MwSt.)

Position	KV / Kredit CHF	Abrechnung CHF
• Total Kosten	185'000.00	260'778.75
• Beitrag SGV	-40'000.00	-65'817.00
Nettokosten, finanzielle Belastung	-145'000.00	194'961.75

Aufgrund der Mehrkosten hat sich auch die beitragsberechtigte Summe SGV erhöht. Dementsprechend fiel auch die Beitragsleistung um knapp CHF 26'000.00 höher aus.

Unerfreulich ist die Kreditüberschreitung, die aber nachvollziehbar ist.

- Zusätzlicher Hydrant an der Hintere Gasse CHF 23'292.70 (Sanitär/Baumeister)
- Zusätzlicher Hausanschluss für eine Liegenschaft
- Wasseranschluss auf dem unteren Friedhof ab Hydrant Friedhofparkplatz
- Baumeister
 - Durch Verzicht auf Provisorien mussten sämtlich Anschlusspunkte ein zweites Mal offengelegt werden
 - Ab Friedhof bis Hintere Gasse Arbeiten vorwiegend von Hand und mit Saugbagger
 - Nacharbeit beim Umhängen der Hausanschlüsse
 - Hohe Deponiekosten, da abgeführtes Material zum grössten Teil inert; eine kleinere Menge musste einer Sondermülldeponie zugeführt werden, da Quecksilberhaltig

Genehmigung Nachtragskredit

Gem. § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 ist der Gemeinderat für die Genehmigung von Nachtragskrediten bis CHF 60'000.00 zuständig; darüber hinaus die Gemeindeversammlung.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Schlussabrechnung "Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse" in der Höhe von CHF 260'778.75 wird genehmigt.
2. Der Nachtragskredit von CHF 75'778.75 wird bewilligt.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Die Schlussabrechnung "Ersatz Wasserleitung Dorfstrasse" in der Höhe von CHF 260'778.75 wird genehmigt.
2. Der Nachtragskredit von CHF 75'778.75 wird bewilligt.

Bericht

Ersatz Kanalisation Schlussabrechnung (exkl. MwSt.)

Arbeitsgattung	CHF exkl. MwSt.
• Baumeisterarbeiten: Tozzo AG	91'967.60
• Ingenieurhonorar BFS Ingenieure AG	12'120.55
Total Kosten exkl. MwSt.	104'088.15
Bewilligter Kredit	-65'000.00
Kreditüberschreitung	39'088.15

Wie bereits vorerwähnt, wurde bereits bei der Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat ein Nachtragskredit von CHF 28'900.00 bewilligt. Nicht voraussehbar war der zusätzliche Komplettersatz der Abwasserleitung ab Kreuzung Mittlere Gasse bis zur Kreuzung Hintere Gasse. Die alte Leitung war im Grossen und Ganzen in einem guten Zustand; jedoch lag sie nur ganz knapp unter dem Strassenbelag. Die neue Leitung wurde dann nach den geltenden Normen tiefer gelegt.

Genehmigung Nachtragskredit

Gem. § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 21. Januar 1993 ist der Gemeinderat für die Genehmigung des Nachtragskredites zuständig. Er hat den Nachtragskredit am 16.11.2023.

Antrag (GRB vom 16.11.2023)

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Schlussabrechnung "Ersatz Abwasserleitung" Dorfstrasse" mit einem Aufwand von total CHF 104'088.15 (exkl. MwSt.) wird zur Kenntnis genommen.

Eintreten

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Die Schlussabrechnung "Ersatz Abwasserleitung" Dorfstrasse" mit einem Aufwand von total CHF 104'088.15 (exkl. MwSt.) wird zur Kenntnis genommen.

9 Verschiedenes

1 Veranstaltungen Kätzlimatt

Erich Dobler-Bader teilt mit, dass die Lärmemissionen in der Kätzlimatt für die Anwohnenden nicht mehr länger ertragbar seien. Es fänden einfach zu viele Feste in der Gemeinde statt. Die Gemeinde bewillige überdurchschnittlich viele und lange Anlässe. Er wünscht, dass sich der Gemeinderat diesem Thema dringlich annehme.

Roman Kohler bestätigt diese Aussagen von Erich Dobler-Bader. Er kann die Anwohnenden der Kätzlimatt verstehen.

Kurt Bloch sagt, dass das Thema bekannt ist und dieses sehr ernst genommen werde. Erst kürzlich habe ein Lärmgipfel stattgefunden, an welchem unter anderem auch Jonas Bader teilgenommen habe.

2 Ortsplanungsrevision

Nach "vielen" Jahren liegt nun die Ortsplanungsrevision öffentlich auf, und zwar seit dem 17. November bis zum 18. Dezember 2023. Die Akten können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie sind auch auf der Gemeinewebsite aufgeschaltet.

3 Langenbruckstrasse

Die Sanierung der Langenbruckstrasse ist im Gange. Die Arbeiten gehen einigermaßen nach Plan voran. Verschiedene Vereinbarungen mit Anstössern konnten durch den Kanton noch nicht abgeschlossen werden. Die eigentliche Ausführungsdauer beträgt 12 Monate. Mit den Unterbrüchen, und je nach Witterung, ist die Inbetriebnahme auf den Dezember 2024 eher realistisch. Die neue Terminplanung wird dann Mitte Januar 2024 vorliegen. Über die Festtage soll die Langenbruckstrasse befahrbar sein.

4 Nachfolge Gemeindepräsidium

Kurt Bloch geht davon aus, dass zwischenzeitlich allseits bekannt ist, dass Marco Millonig per 1. Mai 2024 das Amt des Gemeindepräsidiums übernehmen wird. Er war der einzige Kandidat, der sich mit dem offiziellen Formular angemeldet hat. Marco Millonig wird ab dem 1. Januar bis zum 30. April 2024 eingearbeitet, was natürlich für die Kontinuität von grossem Vorteil ist. Persönlich schätzt Kurt Bloch sich glücklich, dass mit Marco Millonig eine pflichtbewusste und zuverlässige Persönlichkeit unserer Gemeinde vorstehen wird. Er bittet die anwesende Bevölkerung, auch ihm Vertrauen zu schenken.

5 Dankesworte Gemeindepräsident

Es ist zwar nicht die letzte Gemeindeversammlung, der ich vorstehe (gibt noch eine ca. im März 2024, Baureglement usw.), ich möchte mich aber heute schon für das Vertrauen, das mir über 26 Jahre lang als Gemeindepräsident entgegengebracht wurde, ganz herzlich bedanken. Bis heute durfte ich 55 Gemeindeversammlungen vorstehen, und eigentlich sind alle anständig und friedlich verlaufen. Zeitlich konnten wir im Durchschnitt den Rahmen von 2 Std. einhalten oder unterschreiten. Einzig die Versammlung vom 2. Dezember 2002 ist zeitlich aus dem Ruder gelaufen. Sie dauert bis 23.45 Uhr. Damals gab die Sanierung des Schlachthauses sowie die Sanierung der Alten Passwangstrasse sehr viel zu diskutieren. Im Übrigen standen in unserer Gemeinde seit 1831 nur zehn Ammänner/Gemeindepräsidenten vor. Sie waren also durchschnittlich 19.5 Jahre im Amt. Am längsten im Amt war Herr Josef Haefeli (1920 – 1949 = 30 Jahre) und am kürzesten Herr Robert Brosy, Ramiswil (1831 – 1837 = 7 Jahre).

Ebenso anständig ist es an allen Gemeinderatssitzungen zugegangen. Die Zusammenarbeit im Rat war immer sehr gut. Und in der Regel war die politische Zugehörigkeit kein Thema. Im Rat werden ja zu 99 % Sachgeschäfte behandelt. Und man kann nur gemeinsam gute Lösungen finden. Ab 1998 bis und mit 2023 wurden 429 Gemeinderatssitzungen abgehalten und so um die 4'500 Geschäfte behandelt. Gerne danke ich

dem Gemeinderat für die immer sehr gute Zusammenarbeit, die auch der Basis des Vertrauens aufgebaut war/ist.

Zum Schluss möchte auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich danken. Wir haben tolle Teams, die gut zusammenarbeiten.

- dem Werkhofpersonal, dem Leiter Werkhof und seinen Mitarbeitern (Bruno, Andreas, Kuno)
- dem "Bildungspersonal", dem Leiter Schulanlagen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Thomas und Matthias)
- dem Schulleiter (Chris) und den Lehrkräften und seinem Personal
- dem Verwaltungsteam (Cornelia, Melinda, Natascha, Sander und aktuell Irène Jeker)
- allen Kommissionsmitgliedern und Delegierten
- der SHK und dem Badeaufsichtspersonal
- den Gemeinderatsmitgliedern

6 Dankesworte Gemeinderat

Jonas Bader dankt Kurt Bloch im Namen des Gemeinderats ganz herzlich für die Leitung dieser Gemeindeversammlung aber auch für sein Engagement für die Gemeinde das ganze Jahr durch. Dies war Kurt Blochs 25. und auch gleichzeitig letzte Budgetgemeindeversammlung.

Kurt Bloch konnte in diesem Jahr bereits sein 40.-jähriges Dienstjubiläum bei der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil feiern. Davon war er gut 25 Jahre als Gemeindepräsident tätig. Jonas Bader geht kurz auf einzelne Punkte von Kurt Blochs Gemeindekarriere ein. Gestartet hatte dieser am 29. Juni 1983 als Gemeindeschreiber. Gleichzeitig wurde er auch Zivilstandsbeamter. Am 1. Januar 1998 übernahm er dann die Funktion des Gemeindepräsidenten. Kurt Bloch hatte immer eine offene Tür für die Bevölkerung und war immer sehr engagiert für die Anliegen der Gemeinde - auch in weiteren Nebenämtern vertrat er deren Interessen. Kurt Blochs Wirken ist an vielen Projekten in der Gemeinde erkennbar. Für ihn war nichts zu viel. Legendär war sicher auch sein früher Arbeitsbeginn.

Jonas Bader dankt nochmals herzlich für die geleistete Arbeit über die letzten 40 Jahre und wünscht ihm noch eine spannende verbleibende Amtszeit. Weiter wünscht er Kurt Bloch und seiner Familie frohe Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Jonas Bader überreicht Kurt Bloch zum Dank eine Schachtel Pralines. Auch hat er eine Schachtel Pralines für die Gemeindeverwaltung mit dabei, welche er Cornelia Fischer übergibt.

Schlussworte Kurt Bloch

Kurt Bloch dankt allen Anwesenden nochmals herzlich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht bereits jetzt friedliche, erholsame und schöne Festtage, einen guten Rutsch in das neue Jahr und in diesem alles Gute, viel Glück und Erfolg, sowie gute Gesundheit.

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil

Kurt Bloch
Gemeindepräsident

Melinda Hüsler
Gemeindeschreiberin